

a 147819

Rheinisch-westfälische
Zeitschrift für Volkskunde

Herausgegeben von

Martha Bringemeier, Günter Wiegmann
und Matthias Zender

Schriftleitung

Dietmar Sauermann

Band XXI

Bonn und Münster 1974

Frühe münsterländische Inventare*

Von Peter Ulich

Zu den Merkmalen feudaler Unfreiheit gehörte das Recht des Herrn auf die Hinterlassenschaft seines Untergebenen. Von Männern erhielt der Grundherr das Hergewede und von Frauen das Gerade¹. In den frühen Hofrechten ist es oft kein allgemeines Erbrecht, sondern ein Anspruch auf festgelegte Bestandteile der Erbschaft, an denen der Herr interessiert war, so Vieh, Edelmetalle, Edelsteine, angepachtetes Land, Wagen und in beschränktem Maße auch landwirtschaftliches Gerät. Von den Frauen wurden insbesondere die Schmuckteile und wertvolle Stoffe gefordert². Im Laufe des Mittelalters setzte sich in den westfälischen Grundherrschaften ein Erbrecht durch, durch das die Grundherren größeren Anteil am Erbe erlangten³. Möglicherweise wurde diese Entwicklung auch durch das Vordringen der Geldwirtschaft gefördert, da der Grundherr sich nicht mit ihm unnützen Sachen beschweren mußte, sondern von den Erben den Gegenwert in Münze erhalten konnte.

Die Aufteilung der Hinterlassenschaft zwischen Familie des Verstorbenen und Grundherr sowie evtl. die Schätzung des Wertes der Erbschaft, machte

* Der Aufsatz basiert auf meiner noch unveröffentlichten Arbeit „Die ältere Agrargeschichte des Kirchspiels Billerbeck“.

¹ Vgl. hierzu W. Wittlich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896, S. 281, 283—285, 295—296; F. Lütge, Die Geschichte der dt. Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, 2. Aufl., Stuttgart 1907, S. 145—149; M. Lapp, Die Verfassung der Grundherrschaft St. Mauritz im Mittelalter (Diss. jur. Münster), Leipzig u. Borna 1912, S. 35, 37, 44—47.

² Vgl. Weistümer, gesammelt von J. Grimm, Teil III, Göttingen 1842, S. 43—44 (Hergewede und Gerade in der Freiheit Westhofen), 56—57 (Hofesrecht zu Herbode), 62—63 (Hofesrecht zu Nikel), 147 (Löhner Hofrecht 1363).

³ Die münsterische Eigentums-Ordnung (kodifiziert 1770), Teil 2, Titel 8 § 1: Der Grundherr erbt 50—100% der „Nachlassenschaft“, § 2: Stirbt von Ehegatten einer, so fällt dem Grundherrn 50% zu, stirbt der letzte, überlebende Gatte, so erbt er 100%, § 3: Hinterläßt der Letztlebende Kinder, so muß sich der Grundherr mit 50% begnügen.

⁴ Eine Übersicht der wichtigsten Inventarpublikationen gibt U. Bentzion, Zwei Nachlassverzeichnisse aus Radgendorf bei Zittau, in: Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte 1973, S. 168, Anm. 1.

deren Verzeichnung notwendig⁴. Die uns überlieferten Inventare bäuerlichen und unterbäuerlichen Besitzes stellen nur einen fragmentarischen Rest von ursprünglich verfaßten Erbschaftsverzeichnissen dar. Nach Erledigung der Aufteilung bestand kein zwingender Grund mehr für die Aufbewahrung der Verzeichnisse, da sich aus ihnen keine Rechtsansprüche mehr ableiten ließen.

Bei der Verzeichnung standen die Interessen von Untergebenen und Grundherrn im Widerspruch. Während die Bauern daran interessiert sein mußten, möglichst wenig zur Erbschaft anzugeben, u. U. sogar Teile davon zu verstecken, lag dem Grundherrn an einer möglichst vollständigen Erfassung, da für ihn die Erbschaftsansprüche eine nicht unwesentliche Einnahmequelle darstellten. Daher finden sich oft in grundherrlichen Inventaren Angaben der Erben, daß Vieh oder Gegenstände nicht dem Verstorbenen gehört hätten oder versetzt seien⁵.

Im folgenden seien drei Inventare des 15. Jahrhunderts mitgeteilt, die der aus Geldern stammende Ritter Diderick van der Horst als Besitzer des Hauses Hamern aufzeichnen ließ⁶. Es handelt sich um die Nachlassenschaften des 1473 gestorbenen Ohms Johan ten Nyenhues aus der Billerbecker Bauernschaft Hamern⁷, der 1475 verstorbenen Gese ten Eckholt aus der Billerbecker Bauernschaft Langenhorst⁸ und der 1472 verschiedenem alten Mutter Godeverdinck aus der Billerbecker Bauernschaft Aulendorf⁹. Die Reihenfolge wurde vereinheitlicht und Zahlenangaben in arabische Zahlen übertragen.

J. ten Nyenhues	Gese ten Eckholt	olde Moder Godeverdinck
1. Land:		
11 Scheffelsaat	keine Angaben	4 Scheffelsaat
(pachtweise)		

UB
Matr.

⁵ Vgl. D. Sauer mann, Bäuerliche Brautschätze in Westfalen, in: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 38/19, 1972, S. 108—109. Angaben, daß Vieh u. ä. versetzt seien, finden sich auch in den mitgeteilten Sterbefallverzeichnissen.

⁶ Sie befinden sich, auf schmalen Papierstreifen geschrieben und durch die Bindung gezogen, als Beilage in einem Rechnungsbuch, St. A. Matr., Ks. Diepenbrock (Dep.), Akten XXVII Nr. 2A, Bd. 3.

⁷ Die Einleitung lautet: „Anna 1473 eyn Erfdach van weggen myns Herrn Dydericks van der Horst, Ritters, gehalten ten Nyenhuse over Johannes ten Nyenhuse.“

⁸ Die Einleitung lautet: „Anno Domini 1475 des negsten Donredaghes na Quasimodo Gentii eyn Erfdach van weggen myns Herrn Dydericks van der Horst, Ritter, gehalten to Bilsbecke over nagelaten Gude seligen Gese ten Eckholt, der God gnade, hevet nagelaten.“ 1621 umfaßte die Hove 80 Maltermaat Ackerland.

⁹ Die Einleitung lautet: „Anna 1472 eynen Erfdach gehalten to Godeverdinck in dem Kerpele van Bilsbeck in der Burschap to Oldendorpe van weggen Herrn Dydericks van der Horst, Ritters, over nagelaten Gude seligen Godeverdinck der olden Moder und hevet nagelaten.“

2. Vieh:	---	1 Kuh
3. Mobiliar:		
1 Kiste	2 Kysten	1 olde Kiste
	1 Bedde	(1 Bett)
	(1 Stuhl)	
4. Bettzubehör:		
---	2 Beddelaken	2 Beddebokene
	1 Bededecken	
	2 Hovetkussen	
	1 Stollkussen	
5. Kleidung:		
1 witter Rock	1 grover Rock	1 swarte Rock
1 older grauer (Rock)	(16 Schillinge Wert)	
	1 2. grover Rock	
1 lederen Wambeyß	1 swarte Tobbert ¹⁰	
1 Paar Hosen	1 Mussen	
1 Kagele ¹¹	1 swarte Kogelen ¹¹	
1 Wennecke ¹²	1 Wenneken ¹²	1 olde Wennecke ¹²
	1 ogede ¹³ Wenneken ¹²	
1 Hoiken ²⁰	1 Hoyken ²⁰	1 hort swarte Hoike ²⁰
1 older Hoiken	1 Pylsß	1 older Pels
6. Hausgerät:		
---	1 Pot	1 Pot van enen Mengele ¹⁴
7. Lebensmittel:		
---	1 Stück Speck (3—4 Pfd.)	---

¹⁰ Ringsum geschlossener Überwurf mit Kopfloch und Armschlitz. Vgl. F. Hottenroth, Handbuch der deutschen Tracht, Stuttgart 1892, S. 327—338.

¹¹ K. Schiller u. A. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 2. Band, Bremen 1876, S. 512: „Kapuze, die man über den ganzen Kopf ziehen kann, Kopfbedeckung.“ Nach F. Hottenroth, Handbuch, S. 339—341 verschwand die Gugel im Laufe des 15. Jahrhunderts aus der Tracht der Oberschicht, hielt sich aber in den unteren Schichten des Volkes.

¹² Schiller-Lübben, a.a.o., 5. Band, Bremen 1880, S. 671: „ein grober Weiberrock armer Leute, der gemeinlich halb wollen und halb leinen ist. Es scheint aber überhaupt ein grobes Kleidungsstück, Kiste! auch für Männer zu bezeichnen.“

¹³ Wörtlich: geaugt, also wohl gepunktet.

¹⁴ Hohlmaß von etwa 1,2 Liter. Vgl. H. Janson, Deutsche, Österreichische und Schweizerische Maße, Münzen und Gewichte, Berlin 1900, S. XXIV. Wahrscheinlich handelt es sich hier um Metallgefäße, da sonstiges Geschirr als zu geringwertig betrachtet worden und nicht mit aufgeführt worden ist.

8. Textilien und Textilverarbeitung:		
---	4 Ellen ungeboket Flaß	3 Boten Vlasses ungeboket
	1 Stucke Garns	
	4—5 Ellen Leinenwaater	
	2 Docke	
	1 Wytsdecken ¹⁵	
	2 Truelen ¹⁶	
9. Geld:		
	1 Postulatusgulden ¹⁷	---
	1 Stoter ¹⁸	

Man darf unterstellen, daß diese Inventare nicht ganz vollständig sind.¹⁹ Diese Unvollständigkeit ergibt sich auch aus den Inventaren selbst. Wer ein Stuhl-kissen hat, hat sicherlich auch einen Stuhl. Es darf ferner angenommen werden, daß Gegenstände von gering erachtetem Wert nicht verzeichnet worden sind.

Die geringe Ausstattung muß zum Teil daraus erklärt werden, daß die Verstorbenen keinen eigenen Haushalt führten, sondern in ihren Familien wohnten. Die Errichtung eines eigenen Leibzuchtshauses für Altbauer und Altbäuerin war zwar im 15. Jahrhundert schon bekannt, doch keineswegs die Regel. Wirtschaftliche Gründe sprachen eher für eine Integrierung der Alten in den Gesamtfamilienhaushalt. Obwohl sie im Familienverband lebten, besaßen die Alten Sonderbesitz als Leibzucht.²⁰

¹⁵ Decke aus weißem Stoff (wahrscheinlich Leinen), u. U. Brusttuch.

¹⁶ Kopftuch (nach Schiller-Lübben (wie Anm. 11), 4 Bd., S. 628).

¹⁷ Geringhaltige Utrechtsche Goldmünze. Vgl. Wörterbuch der Münzkunde, hrsg. von F. v. Schrötter, Berlin u. Leipzig 1930, S. 527. Das Gold war nicht vorrätig, sondern stand als Schuld aus: „Item 1 Postulatusgulden und xvij Schepel Wormeke Hobinek schuldich.“

¹⁸ Englische und niederländische Silbermünze. Vgl. Wörterbuch der Münzkunde (wie Anm. 17), S. 665.

¹⁹ So fehlen z. B. in den Inventaren des 15. Jahrhunderts Gegenstände aus Holz, von den Möbeln abgesehen, und Ton. Zur Problematik der Vollständigkeit von Inventaren vgl. U. Bentzien, Zwei Nachlaßverzeichnisse aus Radgondorf bei Zistau, in: Jb. f. Volkskunde und Kulturgeschichte 1973, S. 169—176.

²⁰ Vgl. D. Saueremann, Hofidee und bäuerliche Familienverträge in Westfalen, in: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 17, 1970, S. 68—75. 1439 wurde der Mersche Deckening im Wigbold Billerbeck eine Leibzucht verschrieben. Sie bestand aus: Zwei Milchkühen, die mit den Kühen des Schulden gehen durften, dem Recht der Teilhabe an der Schweinemast, und jährlich einem Fuder Heu. Außerdem erhielt sie einen festgelegten Anteil, der offensichtlich schon von vornherein feststand, an den Ländereien. Als Gegenleistung sollte die Mersche den beiden Hirten des Schulden jährlich zu Ostern zwei Paar Schuhe und zwei Schillinge geben. Sollte sie sich mit dem aufziehenden jungen Schulden nicht vertragen, so sollte dieser verpflichtet sein, ihr ein Leibzuchtshaus von vier Pacht zu bauen. (Bistumsarchiv Münster, D. A. Billerbeck A 10).

Daß der Johan ten Nyenhues weder Bett noch Bettzubehör besaß, darf vielleicht damit erklärt werden, daß er als Gesindemitglied in den Ställen über den Ställen des Hofes schlief²¹. Daß er als Knecht arbeitete, ergibt sich daraus, daß der Hof Nyehues ihm noch ein Jahr Lohn schuldete. Dieser Anspruch wurde nun auf die Erbschaft übertragen.

Die Aufführung der Kleidung ist recht global. Immerhin erlaubt sie aber, die wichtigsten Kleidungsstücke kennenzulernen. Bei der Kleidung des Ohms fällt auf, daß sie weitgehend ungefärbt ist. Die Frauen trugen weitgehend schwarze Kleidung, vermutlich als Ausdruck der Trauer. Die Farblosigkeit der Kleidung muß im Zusammenhang gesehen werden mit den noch nicht weit entwickelten Färbetechniken, wodurch farbige Stoffe zum Luxus wurden. Das Hofrecht des Billerbecker Hofes verlangt die Abgabe von allem „Buntwerck“.

Zwei weitere Inventare stammen aus dem Jahre 1513²². Sie wurden vom Ritter Arnd van Raesfeld zu Hameren aufgezeichnet. Es handelt sich um die Erbteile des verstorbenen alten Schulden Gerlove zu Billerbeck²³ und des Kötter und Schneiders Hinrick Conerding²⁴:

Hinrick Conerding	der olde Schulte
1. Land:	
5 Scheffelsaat (pachtweise)	27 Scheffelsaat als Leibzucht
	6 Scheffelsaat vom jungen Schulten in Pacht
2. Vieh:	
	2 Meren ²⁵
	1 blynt Perth
2 Koyge	2 Kuyghe
	2 Ossen
	2 Verkalver ²⁶

²¹ Vgl. D. Sauer mann, Knechte und Mägde in Westfalen um 1900 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland Heft 1), Münster 1972, S. 18.

²² St. A. Mstr., Hs. Diepenbroek (Dep.), Akten XXVII Nr. 2A Bd. 1.

²³ Die Einleitung lautet: „Anno 1513 des nesten Mandaghes post Dimisionis Apostolorum is Johan de olde Schulte van Gheirfeide gestorven und heft dyt nabesereven Guydt nagelaten.“ 1520 gehörten zum Schultenerbe etwas über 16 Malteraat Land.

²⁴ Die Einleitung lautet: „Anna 1513 des nesten Saterdaghes post Michelis is Hinrick Conerdinck to Oldendorp gestorven an de Pestilencii und hebben dyt nabesereven Guydt nagelaten.“ In der Akte St. A. Mstr., Hs. Diepenbroek (Dep.) Akten VIII Nr. 3, ebenfalls von 1513, heißt es: „Item desse vorg. Elseke (Conerdinck) heft enen Broder geheuyten Hinrick, wont up des Schulten van Homoek Kotten und is eyn Scroder und is gestorven.“

²⁵ Staton.

²⁶ Einjährige Kälber?

1 Kalff	2 junge Kalver
1 Seege myt	1 Suegge met
4 Verken, synt over ½ Jair	5 Koddekens ²⁷
	noch 2 Verken, weren to Kersmaß junck
	8 Goese
eyn Deel Honre	10—12 Honre
	4 Ymme ²⁸
3. Mobiliar:	
1 Kyste	1 olde Kyste
1 Bedde van 2 Deelen myt eyn Tobehoer	1 Bedde met 4 Laken und 1 kleyn Beddeken, dar slept 1 cleyn Meken uppe
	1 Tafell met 1 Tafellaken
	1 Schüttelkorff met 7—8 Schüttelen
	2—3 Stocle
4. Bettzubehör:	
siehe oben	siehe oben sowie:
	1 Hovetbüssen
5. Kleidung:	
1 dubbeld Hoeyge ²⁹	1 Hoeycken ²⁹
1 graver Rock	2 olde Rocke
	1 olt Wambes
Hasen	1 Kogele ind Holl
und ander olde Kleder	1 Gordel met ene Tasschen

Haus- und Arbeitsgerät hatte Hinrick Conerding nur wenig. Das Inventar führt lediglich auf:

²⁷ Ferkel.

²⁸ Bienenvölker.

²⁹ Nach Schiller-Lübben (wie Anm. 11), 2. Band, S. 281: „Mantel sowohl eines Mannes als einer Frau und gehört deshalb zum Heergewette sowie zur Gerade.“ Auf den S. 281—282 sind zahlreiche archivalische Belege angeführt. 1901 war im Mindenschen die „Häke“ ein verschleiertes Tuch, das die Frauen zum Begräbnis trugen. Vgl. F. Jostes, Westfälisches Trachtenbuch, Volksleben und Volkskultur in Westfalen, Bearb. v. M. Bringemeier, 2. Aufl., Münster 1966, S. 153, 269 Abb. 134, 136, 137, 270 Abb. 139—140, 142. Als Trauertuch deutet auch H. Hüffmann, (Die Quernheimer Sterbfälle, 64. Jber. d. Hist. Vereins f. d. Grafsch. Ravensberg 1964/65, S. 123, Anm. 2), in einem Inventar von 1625 dieses Kleidungsstück. In unserem Fall scheint eher die Begriffsbestimmung von Schiller und Lübben zuzutreffen.

2 Potte, de eyn van 1½ Quarten und de ander van 1 Mengelen³⁵

1 Eeze

1 Scroderscheer³⁰

1 Segede.

Conerding wohnte auf einem von ihm selbst errichteten Kotten, der zum Schulden Homoet gehörte. Man darf als sicher annehmen, daß er Dienste für den Schulden leisten mußte und dafür das Ackergerät entleihen konnte.

Eine größere Ausstattung an Gerät hatte der alte Schulte Gerleve. Es wird im folgenden den Geräten der Baumeisterei des Hauses Hameren gegenübergestellt (1548):

olde Schulte Gerleve 1513

Hameren 1548

1. Zur Feldbestellung:

1 Ploech

3 Ploge myt 3 yseren Lopers³¹ und

3 Ateren³²

1 Rodeploch myt 1 Aterem³² ³

2 dubbeld Hacken

1 efolde Hacken

4 Schuten³³

2. Geräte zur Ernteeinbringung und Weiterverarbeitung:

1 Zyggede³⁴

6 Seegede³⁵

1 Rütsegede

6 Seysen³⁵

4 Holschen

3 Stene

2 Harto(we)³⁶

1 Ambult³⁷

1 Hartouwe³⁶

2 Grepen

2 Grepen

³⁰ Schneiderschere.

³¹ Radwerk des Pfluges, mit eisernem Radbeschlag?

³² Kette, um den Hinterpflug zu befestigen. Vgl. Wörterbuch der westfälischen Mundart, hrsg. v. F. Woeste, Norden u. Leipzig 1882, S. 13.

³³ Spaten.

³⁴ Siebte, Kniesense.

³⁵ Sense.

³⁶ Das Werkzeug zum Schärfen der Sense; zum Heergewette gehörig. Vgl. H. Meyenkaamp, Die Getreideernte, in Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 16, 1969, S. 255, 257 Abb. 3—4.

³⁷ Amboß; hier kleiner Feldamboß zum Ausdengeln der Siebten und Sensen.

2 Porcken, 2 Gaffelen

16 Forken

1 Wann

1 Wanne

2 Flegelle und Wan

10 Flegelle

2 Secke

4 Secke

1 Wagen met syn Toebehoer

3 Bouwagene³⁸

1 Rübheugen³⁹

2 Stortkarren

De Sele⁴⁰ tot dren Perden und Jucke⁴¹

4 Par yseren Ketten Seele⁴⁰

2 Par Vartich Seele vor de Ossen mytten Jocken⁴¹

Noch 2 Par Vartich Seele und 4 Achter seelen mytten Block hamen

4—5 mytten Thomen⁴²

3. Geräte zur Milchverarbeitung:

1 Syge⁴³

—

1 Mellycklopen⁴⁴ und

1 Stückvat⁴⁵

4. Geräte zur Flachsverarbeitung:

3—4 Bot Vlass (in einer Kiste)

—

1 Haspel met Garne

5. Geräte zur Holzverarbeitung:

1 Eeze⁴⁶

4 Eezen⁴⁶

1 Barde⁴⁷

4 Tuen Barden⁴⁷

1 Lamsboer⁴⁸

1 Hantbile⁴⁹

1 Nagelboer⁵⁰

³⁸ Großer Erntewagen.

³⁹ Rollenwagen?

⁴⁰ Bielgeschirr zum Anspannen der Zugtiere.

⁴¹ Joche für die Zugochsen.

⁴² Zaumzeug.

⁴³ Seiher, Durchschlag, das Gefäß, wodurch die frische Milch durchgeseigt wird.

⁴⁴ Gefäß zum Abrahmen der Milch.

⁴⁵ Nach Schiller-Lübben (wie Anm. 11), 4. Band, S. 446 ein Gefäß von bestimmtem Hohlmaß. Hier wohl ein Gefäß für den Rahm.

⁴⁶ Axt.

⁴⁷ Breitbeil.

⁴⁸ Luns = Achsnagel (vgl. Schiller-Lübben (wie Anm. 11), 2. Bd., S. 749). Bohrer für den Achsnagel?

⁴⁹ Handbeil.

⁵⁰ Bohrer. Ein Nagelboer findet auch im Inventar des Warendorfer (?) Hofes Bußmann von 1691 Erwähnung. Warendorfer Blätter 1910, S. 4.

6. Sonstige Geräte:	1513 im Hamerenschen Kochhaus:
2 Potte, de ene van 2 Quarte und de ander van 1 Quarte	
1 cleyn Kettell	2 Kettelle, 1 van 7 Emere, 1 van 1 Emer
1 yseren Haell met j Lenghaell	1 Haell myt 1 Lenghaell
1 Roester	
1 Panne	
1 Scher	
1 Wanvek	
2 Stenen Kroese ⁵¹	
1 Soltvat	
2—3 Küven ⁵²	
	1 Moltboede
	3 Spaden
	6 Ysshakken ⁵³ .

Es kann hier nicht auf die einzelnen Geräte im einzelnen eingegangen werden. Auffällig ist aber immerhin, daß sowohl in den bäuerlichen Betrieb als auch im adeligen landwirtschaftlichen Großbetrieb keine Eggen gebraucht wurden. Diese Erfindung, schon um 240—60 archäologisch in den Niederlanden nachweisbar⁵⁴, die für die landwirtschaftliche Produktion einen großen Fortschritt bedeutete und um 1300 schon in weiten Teilen Europas gebraucht wurde⁵⁵, war im Westmünsterland offensichtlich um 1500 noch unbekannt.

⁵¹ Kanne, Krug; wahrscheinlich aus Steinzeug.

⁵² Küfe, Bottich.

⁵³ Eiserne Hacken.

⁵⁴ W. Abel, Geschichte der dt. Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, 2. Aufl., Stuttgart 1957, S. 19.

⁵⁵ Vgl. History of Technology, hrsg. v. C. Singer, E. J. Holmyard, A. R. Hall und T. I. Williams, Bd. II, London 1957 (2. verb. Aufl.), S. 94; Guy Fourquin, Le Paysan d'Occident au Moyen Age, Paris 1972, S. 93; Theodor v. d. Pöhlz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft Bd. I, Stuttgart 1902, S. 130; B. H. Slicher van Bath, The Agrarian History of Western Europe A. D. 500—1850, London 1966, S. 70.

Kleine Beiträge

Eifler Mundart und Dorfleben im 19. Jahrhundert

Nach den Aufzeichnungen eines Auswanderers

Mitgeteilt von Matthias Zender

Unter den Materialien zum Volksleben, die vor dem Ersten Weltkrieg zusammen mit mundartlichen Sammlungen für das Rheinische Wörterbuch eingingen, gibt es eine Anzahl, deren Wert mit der Verzettelung für das Rheinische Wörterbuch bei weitem nicht erschöpft ist. Viele dieser Sammlungen behalten vielmehr als Ortslexika ihre Bedeutung für die Mundartforschung. Andere bieten an ausführlichen Schilderungen über Alltagsleben, Situation und Einstellung der Bevölkerung im 19. Jahrhundert mehr, als zunächst erkannt wurde.¹

Ein Maurer, Johann Schmitz, 1843 in Neroth (Kra. Daun) geboren, der um 1870 nach Canada ausgewandert war, übersandte mit umfangreichen Wortzusammenstellungen auch längere Berichte und Dorfgeschichten, die Eifler Lebensverhältnisse von etwa 1840 bis 1880 betreffen.

Bereits im 1. Jahrgang der Rheinisch-Westfälischen Zeitschrift für Volkskunde², hatte ich Teile der Mitteilungen von Johann Schmitz, vor allem Sagen und Brauchschilderungen, veröffentlicht. Aufbewahrt aber wurden auch einige Briefe von ihm, soweit sie für das Wörterbuch nützliche Hinweise enthielten. Diese Briefe scheinen mir in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Einmal zeigen sie, wie weit und in welcher Weise dieser einfache Mann sich in der Schriftsprache auszudrücken vermag³. Weiter aber sind die Briefe eine

¹ J. Morgen, Die Amerika-Auswanderung aus dem Landkreis Daun, 1958, S. 52, verzeichnet aus Neroth einen Postboten Johann Schmitz, geb. 28. 4. 1843, der am 5. 5. 1881 mit Ehefrau und fünf Kindern nach Nordamerika ausgewanderte. Postbote bezeichnet man wohl denjenigen, der eine sogenannte Postagentur „die Poss“ hatte, und der die wenigen Briefe im Orte austrug oder sie von seinen Kindern austragen ließ und damit sein Einkommen in anderem Beruf um geringes aufbesserte.

² M. Zender, Ältere Mundartproben aus dem Archiv des Rheinischen Wörterbuches. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 1, 1954, S. 178—183.

³ So gebraucht Schmitz z. B. in seinen Briefen entsprechend der Mundart die Akkusativform für den Nominativ.

Weitere ähnliche Briefe M. Zender, Briefe von Kriegern aus Napoleonszeiten. In: Die Eifel. Zeitschrift des Eifelvereins 36, 1935, S. 24—26. — Gilbert de Smet, Vier Soldatenbriefe aus der Napoleonischen Zeit von J. I. Wolff aus Kettens. Postschrift Matthias Zender, S. 979—987. — Karl Bischoff, Eibeschieferbriefe aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, obda. S. 669—679. Joseph Scheben, Untersuchungen zur Methode und Technik der deutsch-amerikanischen Wanderungsforschung 1939, 127 ff. - Mergen, a. a. O.